

## Preisblatt Gas

für die Ersatzversorgung mit Gas im Niederdruck für Haushaltkunden und Nicht-Haushaltkunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**

Die Ersatzversorgung für Haushaltkunden und Nicht-Haushaltkunden (Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben) erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

<b>Preise Ersatzversorgung für Haushalt und Nicht-Haushalt (ohne Leistungsmessung)</b> geltend innerhalb des Grundversorgungsgebietes der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG		
gültig ab 01.01.2026	netto	<b>brutto</b> (inkl. 19% USt)
Arbeitspreis Grundpreis	11,03 ct/kWh 221,61 €/Jahr	<b>13,13 ct/kWh</b> <b>263,72 €/Jahr</b>

Der Nettopreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,2890 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):
	0 – 5.000 0,7700 ct/kWh
	5.001 – 1.500.000 0,3300 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile	max. 1,61 ct/kWh
Beschaffungskosten	4,62 ct/kWh

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, die Kosten für Emissionszertifikate sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzberechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

**Bei einem Entfall der Gasspeicherumlage führt dies zum Zeitpunkt der gesetzlichen Änderung automatisch zu einer Reduzierung des Arbeitspreises. Diese Reduzierung ist von der Mitteilungspflicht und dem Sonderkündigungsrecht gemäß § 41 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 3 Nr. 5 EnWG ausgenommen.**

**Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.**

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandpauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandpauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **eins** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

**eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Gas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Gases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Gas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

### Hinweis:

**eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter [www.eins.de](http://www.eins.de). Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).